

Nutzungsvertrag

Online-Portal www.Einkaufen-in-Grossenhain.de

Zwischen:

der Fördergemeinschaft „Großenhain aktiv“ e.V.
vertreten durch die Vorsitzende Angelika Pietzsch
im Auftrag handelnd Geschäftsführerin Kerstin Labitzke
Hauptmarkt 1, 01558 Großenhain

-nachfolgend Fördergemeinschaft genannt-

und

dem Partnerunternehmen:

-nachfolgend Vertragspartner genannt-

§1 Allgemeine Rechte und Pflichten

1.1 Vertragsgegenstand

Der Vertragspartner erhält die Möglichkeit, die Online-Plattform www.Einkaufen-in-Grossenhain.de für das Marketing und den Vertrieb des eigenen Unternehmens zu nutzen.

1.2. Rechte und Pflichten der Fördergemeinschaft

Die Fördergemeinschaft stellt dem Vertragspartner einen Zugang zum Partnerbereich des Online-Portals www.Einkaufen-in-Grossenhain.de zur Verfügung. Im Partnerbereich kann der Vertragspartner Informationen zu seinem Unternehmen eintragen und eine unbegrenzte Anzahl von Angeboten einstellen. Diese werden in Echtzeit auf der Internetseite präsentiert.

1.3. Rechte und Pflichten des Vertragspartners

- 1.3.1 Die eingetragenen Angebote können in den angegeben Geschäftsstellen des Vertragspartners gekauft werden. Eine Onlinebestellung ist nicht möglich. Abgelaufene oder nicht mehr erhältliche Angebote werden vom Vertragspartner zeitnah gelöscht oder als „nicht mehr verfügbar“ gekennzeichnet.
- 1.3.2 Der Vertragspartner verpflichtet sich, nur Informationen und Bilder online zu stellen, die für die Veröffentlichung im Internet freigegeben wurden bzw. für die er die notwendigen Nutzungsrechte besitzt. Die Fördergemeinschaft wird vom Vertragspartner bezüglich der eingestellten Inhalte von jeglicher Verantwortung und Haftung freigestellt. Mögliche Ansprüche werden an den Vertragspartner weitergeleitet.

§2 Vertragsdauer und Kündigung

- 2.1 Das Vertragsverhältnis beginnt mit dem 1.Tag des Folgemonats nach beidseitiger Unterzeichnung.
- 2.2 Der Vertrag wird für 12 Monate geschlossen und verlängert sich um weitere 12 Monate, wenn er nicht bis 6 Wochen vor Ablauf der Vertragslaufzeit schriftlich gekündigt wird.
- 2.3 Die Fördergemeinschaft und der Vertragspartner können den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn die vertraglich vereinbarten Leistungen nach Mängelanzeige und angemessener Abhilfefrist nicht erfüllt werden. Ebenso können beide Vertragsparteien den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kündigen. Dieser Fall tritt z.B. ein, wenn eine der Vertragsparteien ihre Geschäftsfähigkeit verliert.

§3 Vergütung

- 3.1 Die Nutzungsgebühr für den Vertragspartner beträgt 150,00 € netto pro Jahr. Die Nutzungsgebühr wird von der Fördergemeinschaft halbjährlich im Voraus in Rechnung gestellt. Bei offenen Forderungen ist die Fördergemeinschaft berechtigt, den Zugang zu sperren, bis die Forderungen beglichen sind.
- 3.2 Mitglieder der Fördergemeinschaft „Großenhain aktiv“ e.V. sind von der Nutzungsgebühr befreit.

§4 Salvatorische Klausel

- 4.1 Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.
- 4.2 Sollten Vertragsbestandteile unwirksam sein oder eine Regelungslücke festgestellt werden, so berührt dies nicht den Bestand des Vertrags. Die Vertragsparteien werden sich in diesem Fall bemühen, eine Regelung zu finden, die dem Zweck des Vertrages entspricht.

Großenhain,.....

.....

Fördergemeinschaft

.....

Vertragspartner